

Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen
- für die Stadt Gerolzhofen -
Brunnengasse 5
97447 Gerolzhofen

Bekanntmachung

**Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß Art. 36 ff. des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) i.V.m. Art. 72 ff. des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) sowie dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für die Staatsstraße St 2275 (Gerolzhofen - Haßfurt), Ortsumgehung Mönchstockheim;
Abschnitt 130, Station 1,825 bis Abschnitt 170, Station 0,720**

Für das oben genannte Bauvorhaben liegt der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Unterfranken vom 28.06.2018, Nr. 32-4354.3-1-9, mit Rechtsbehelfsbelehrung und mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen zur allgemeinen Einsicht aus

bei (Anschrift der Stadt/Markt/Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft oder des Landratsamts)

Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Zimmer-Nr. 25 Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen

in der Zeit (von - bis)

16.07.2018 bis einschließlich 30.07.2018

während der Dienststunden (von - bis)

Montag, Mittwoch, Freitag: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr

Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch bei der Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg, eingesehen werden.

Da mehr als 50 Zustellungen des Planfeststellungsbeschlusses vorzunehmen wären, wird die Zustellung gemäß Art. 74 Abs.5 BayVwVfG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss auch gegenüber allen anderen Betroffenen als zugestellt (Art. 38 Abs. 1 BayStrWG i.V.m. Art. 74 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).

Der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen können auch auf den Internetseiten der Regierung von Unterfranken abgerufen werden (www.regierung.unterfranken.bayern.de → Planung + Bau → Straßenrechtliche Planfeststellungsverfahren → Aktuell laufende Planfeststellungsverfahren). Maßgeblich ist jedoch allein der Inhalt der ausgelegten Unterlagen.

Gerolzhofen, 03.07.2018

Stadt Gerolzhofen
gez. Wozniak, Erster Bürgermeister